

RAK2: Sachstandsbericht

Vom Bibliothekartag '95 zum Bibliothekartag '96

Monika Münnich*

Die Arbeit an NBM und verschiedene andere „Altlasten“ haben den erhofften schnellen Arbeitsbeginn an RAK für Online-Kataloge verzögert aber nicht aufgehalten. RAK2 wird das neue Regelwerk heißen, zumindest ist dies der Arbeitstitel. Es wird zunächst angestrebt, Online-Regeln und Regeln für Listenkataloge in einem gemeinsamen Regelwerk weiterzuführen.

In den beiden vergangenen Sitzungen konnten Überlegungen für ein neues Regelwerk andiskutiert und - teilweise in Arbeitsgruppen - auf den Weg gebracht werden. Es zeichnen sich inzwischen für viele Probleme klare Wege ab. Zunächst:

Grundsatzentscheidungen:

In den ersten Sitzungen wurden Grundsatzentscheidungen getroffen:

- An der ISBD wird festgehalten, um den internationalen Datenaustausch nicht zu erschweren. Bestehende Unterschiede der verschiedenen ISBDs wurden bereits untersucht; sie werden in einer der nächsten Sitzungen analysiert und ggf. an internationale (englische) ISBDs angepaßt, wenn sich dies als notwendig herausstellt.
- In künftige Regelwerksüberlegungen werden Minimalstandards einbezogen. Anglo-amerikanische Standards sowie bereits bestehende Minimalempfehlungen der Verbände werden zu berücksichtigen sein.

* Referat auf dem Deutschen Bibliothekartag Erlangen, Juni 1996.

- RAK-WB und RAK-ÖB sollen in einem Regelwerk vereint werden. Die angesprochenen Minimalstandards werden kleinen Stadtbibliotheken bzw. anderen kleinen Bibliotheken die Arbeit erleichtern.
- Regeln für unterschiedliche Materialarten sollen nach Möglichkeit integriert werden.
- RAK für unselbständige Werke werden ebenfalls in RAK2 eingearbeitet.
- Für RAK und RSWK wird angestrebt, entweder
 - eine Einigung auf gemeinsame Standards
 - oder maschinelle Verknüpfungen der unterschiedlichen Standards, um dem OPAC-Benutzer die Suche zu erleichtern
- Last but not least soll eine Brücke zu AACR geschlagen werden.

Schwerpunkte der EG bei der Erstellung von RAK2:

Die EG RAK wird bei der Konzeption der RAK2 immer abwägen müssen:

- In welchen Fällen sind traditionelle Aspekte zu berücksichtigen, auch wenn Online-Gesichtspunkte im Vordergrund stehen?
- Wann muß der internationale Aspekt Vorrang haben?
- Wann sind RSWK-Gesichtspunkte höher einzustufen?
- Welche technischen und organisatorischen Möglichkeiten gibt es ggf., um viele Aspekte gleichzeitig zu berücksichtigen?
- und schließlich: können die Entscheidungen dem Aspekt Wirtschaftlichkeit standhalten?

AACR und RAK: welche Annäherungen sind möglich und sinnvoll?

Die Idee, AACR und RAK anzugleichen oder gar AACR zu übernehmen, ist nicht neu. Die Neugestaltung des Regelwerks bietet den passenden Anlaß, den Unmut über den bisher stark vernachlässigten Aspekt der Nachnutzung von Daten, dies sind in erster Linie die anglo-amerikanischen Daten, zu beheben. Immerhin liegt der Anteil dieser Publikationen in wissenschaftlichen Bibliotheken bei 60 %.

Dabei stellt sich natürlich die Frage: AACR oder RAK für Online-Kataloge: was hat mehr Priorität? Wo macht es Sinn, eher den AACR-Konsens zu finden als schnell den Zettelballast über Bord zu werfen. Den Regelkennern wird es nicht verborgen geblieben sein, daß RAK und AACR einen gemeinsamen Nenner haben: sie sind beide in hohem Maße zettelbezogen.

Oder gelingt es tatsächlich, beide Ziele gleichermaßen zu erreichen?

Wir werden jedenfalls zielstrebig daran arbeiten müssen, die gegenseitige Datennutzung ohne Nacharbeit zu forcieren. Ich denke, die EG RAK ist bereit und arbeitet bereits an verschiedenen Lösungen.

In einigen Fällen werden weitere sorgfältige Analysen zu machen sein, um herauszufinden, was im einzelnen den Datentausch erschwert. Dies wird z. Z. u. a. im Projekt REUSE untersucht, das die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen resp. der Göttinger Verbund mit OCLC durchführt. OCLC wird hierbei von der Library of Congress beraten, die EG RAK ist mit zwei Experten der EG-RAK an der Arbeit gutachterlich beteiligt.

Ohne ausführliche Analysen läßt sich jedoch sagen, daß es vor allem zwei Bereiche sind, die den Datentausch erschweren:

- alle Unterschiede in ansetzungsrelevanten Teilen, d.h. die Ansetzung von Personen- und Körperschaftsnamen sowie von Sachtiteln und
- die hierarchische Darstellung bei mehrbändigen Werken
- sowie die Transliteration, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll.

Aus den Erkenntnissen und noch zu machenden Analysen müssen Konsequenzen gezogen werden. Diese können darin bestehen:

- daß wir die deutschen Regeln unter sorgfältiger Abwägung von Arbeitsaufwand unter Einbeziehung des Online-Aspekts so ändern, daß sie ins internationale Gefüge passen
- daß wir uns unter allen Umständen an internationalen Normdateien beteiligen und zwar an internationalen Dateien, die nationale Aspekte berücksichtigen
- daß wir versuchen, auf internationaler Basis zu verhandeln und zwar vor allem bei Formatunterschieden.

Im ansetzungsrelevanten Bereich könnte das folgendermaßen aussehen:

Für die Ansetzung der Namen von Personen und Körperschaften ist die Mitarbeit an internationalen Normdateien unter Einbeziehung nationaler Standards - wie bereits gesagt - dringend erforderlich.

Mit international - dies möchte ich nochmal ausdrücklich betonen - ist nicht die bisherige AACR-Form als internationale Form gemeint. Es ist vielmehr bereits angedacht worden, ob nationale autorisierte Formen für Personen und Körperschaftsnamen in eine internationale Normdatei eingebracht werden können, ohne daß die jeweiligen nationalen Ansetzungsformen geändert werden müssen. Auch die RAK-Bestimmungen könnten im wesentlichen bestehen bleiben.

Änderungen in RAK müßten vor allem für nicht individualisierte Personennamen vorgenommen werden, da die Anzahl von Entitäten, d. h. die Anzahl von Eintragungen in der Namensdatei, gleich sein muß.

Im Titelbereich sind vor allem die Ansetzungssachtitel beim Datentausch erschwerend: hier zeichnet sich eine Kombination von Möglichkeiten ab, hierauf komme ich später noch zurück.

Bei der hierarchischen Darstellung der mehrbändigen Werke muß sehr sorgfältig überlegt werden, ob

- wir auf der hierarchischen MAB-Struktur beharren und den Datentausch weiterhin schwierig und teuer gestalten
- wir USMARC akzeptieren können, trotz eines gewissen Etikettenschwindels, denn lokal müssen in irgendeiner Form die physischen Bände erfaßt werden
- oder ob wir auf der Basis von UK-MARK und/oder UNIMARC einen Kompromiß zu erzielen suchen.

Frau *Hoffmann* wird in ihrem folgenden Vortrag¹⁾ näher auf die Problematik AACR/RAK eingehen.

Durch die Zusammenarbeit der deutschen Regelexperten mit KollegInnen der Library of Congress und OCLC hat die internationale Zusammenarbeit bereits sichtbare Früchte getragen. Auch die Zusammenarbeit mit der British Library ist in die Wege geleitet: die Kollegin *Pat Oddy* aus der British Library ist zur nächsten Sitzung der EG-RAK eingeladen.

Zum nächsten Schwerpunkt:

RAK und RSWK:

Wo sollten für einen gemeinsamen OPAC die gleichen Ansetzungen/Termini verwendet werden und wo ist ein Nebeneinander sinnvoll?

Die nächsten Arbeitssitzungen der EG RAK und der EG RSWK werden teilweise gemeinsam abgehalten. Es wird geprüft werden müssen:

- ob und ggf. welche Codes, Gattungsbegriffe, Dokumenttypen, Formschlagwörter verwendet werden sollen und wo die Schnittmengen zwischen RAK und RSWK liegen;
- ob bei den Personennamen weitere Vereinheitlichungen möglich resp. notwendig sind, z.B. bei Fürsten und mittelalterlichen Namen. Schließlich müssen die Auswirkungen einer möglichen Individualisierung - und sei es nur einer partiellen - von Personennamen auf die PND geprüft werden;
- bei Körperschaftsnamen erhebt sich vor allem die Frage nach gemeinsamen Ansetzungen oder macht es mehr Sinn, verschiedene Ansetzungen zu verknüpfen. Probleme bei Splits müssen untersucht werden ebenso wie

1) Der Vortrag ist unter folgender URL auf dem HBZ-Server zu finden:
<http://www.hbz-nrw.de/hbz/publika/lh-erl.html>

- bei Körperschaftsnamen erhebt sich vor allem die Frage nach gemeinsamen Ansetzungen oder macht es mehr Sinn, verschiedene Ansetzungen zu verknüpfen. Probleme bei Splits müssen untersucht werden ebenso wie die Möglichkeit der Reduzierung von Körperschaftseintragungen. Wird hier eine schrittweise Annäherung möglich sein?

Schwerpunkte unter dem Gesichtspunkt Online

Haupt- und Nebeneintragungen:

Ziel von RAK2 ist es zweifellos, die Bestimmungen von Haupt- und Nebeneintragungen zu revidieren.

Hier wurde zunächst eine Untergruppe eingesetzt, die einen Ansatz erarbeitete mit dem Arbeitstitel: das Zitieren von Titeln und zwar bei Kurztitelanzeigen im OPAC sowie bei Zitaten späterer und früherer Titel in der bibliographischen Beschreibung bei Titeländerungen bzw. unterschiedlichen Ausgaben.

Unstrittig ist es, daß man sich für diese Fälle Standards einrichten muß, Standards, die nach Möglichkeit maschinell erzeugt werden können.

Es wurden dabei folgende Ziele zugrunde gelegt:

- so kurz wie möglich, so lang wie nötig
- ein Zitiertitel muß im Minimum aus dem HST allein oder aus dem HST zusammen mit Personen- oder/und Körperschaftsnamen bestehen
- ein Sachtitel mit unspezifischem Charakter kann nicht ohne eine verantwortliche Person oder Körperschaft zitiert werden: diskutiert werden muß die Form und die Reihenfolge.

Ich denke, wenn wir uns auf diese Standards einigen können, ist eine gründliche Revision der Bestimmungen der 600er und 700er Paragraphen nicht mehr fern.

Schließlich müssen in diesem Zusammenhang Sucheinstiege neu definiert und u. U. weitere geschaffen werden. Außerdem muß über zusätzliche Normierungen nachgedacht werden.

Der Komplex Sachtitel:

Für den Online-Katalog muß die Behandlung von Satzzeichen, Strichen (Binde-/Schragstrich usw.), Sonderzeichen, Symbolen und Formeln etc. überprüft werden.

Vor allem aber muß untersucht werden, ob wir an den Bestimmungen der Bildung von Ansetzungssachtiteln festhalten können bzw. wollen; und zwar nicht nur unter dem Aspekt der gegenseitigen Nutzung von Daten aus dem anglo-amerikanischen Bereich, sondern auch unter dem Aspekt des Einscannens. Ich denke, beides ist so zwingend, daß wir nur darüber nachdenken müssen, wie wir in Zukunft unsere Online-Kataloge bedienen, wenn wir den

Ansetzungssachtitel aufgeben. Für die Online-Recherche würde es sich in den meisten Fällen anbieten, Stichwörter für andere Schreib-, Sprech- und Darstellungsweisen einzuführen. Das gilt auch für Wortveränderungen, die sich durch das Weglassen von Umfangs- und Verfasserangaben ergeben. Zu bedenken wäre allenfalls für einen gewissen Übergang, stattdessen für ordnungsrelevante Fälle weitere Titeleintragungen zu machen bzw. in einigen Fällen eher einen Einheitssachtitel statt eines Ansetzungssachtitels zu bilden.

Sowohl für den Datenaustausch wie auch möglicherweise für eine bessere Handhabung in Online-Katalogen muß in diesem Zusammenhang der Sammlungskomplex untersucht werden. In den Fällen, in denen bei uns gleichzeitig Ansetzungssachtitel sowie die Eintragung mit dem Sammlungsbezug zu machen ist, bilden die Amerikaner sog. Collective Uniform Titles, also Einheitsachtitel für Sammlungen. Vielleicht lassen sich hier durch geschickte Codierungen beide Probleme, d. h. Datennutzung und Online-Aspekte, gleichermaßen lösen.

Einfacher dürften Fragen zu lösen sein, wie Formalsachtitel online-gerechter anzuwenden sind. Ebenso unstrittig dürften Überlegungen sein, die Ordnungshilfen bei Einheitssachtiteln und Sammlungen durch Sprachcodierungen zu ersetzen.

Namen von Personen und Körperschaften:

Auf diesen Bereich bin ich bereits unter dem Aspekt von RSWK und AACR eingegangen. Aber auch ohne mögliche nationale oder internationale Anpassungen sollten wir über einige Vorschriften nachdenken, die in den RAK nicht optimal geregelt sind, bzw. die für den Online-Katalog überflüssig sind.

Bei den Personennamen wird in erster Linie über

- Präfixe, die in der Ordnungsgruppe der Familiennamens angesetzt werden und
- über „überflüssige“ Verweisungsbestimmungen nachzudenken sein.

Bei den Körperschaftsnamen werden die Kollegen und Kolleginnen der GKD Vorschläge unterbreiten. Auch hier ist der Bereich Verweisungen zu diskutieren: überflüssige Verweisungen, aber auch Verweisungen, die u. U. zusätzlich notwendig sein könnten, nämlich Vorlageformen. Hier ist jedoch genau zu prüfen, was durch verbesserte Technik zu lösen ist.

Zu diskutieren ist auch, ob es Bereiche gibt, bei denen man auf Körperschaftsansetzungen bzw. Körperschaftseintragungen verzichten kann.

Weitere Schwerpunktthemen:

UW: Über die Einbindung von unselbständigen Werken in den Regeltext ist bereits gesprochen worden. In diesem Zusammenhang ist aber auch darüber

zu diskutieren, ob und ggf. wie man enthaltene und beigelegte Werke eher nach den Vorschriften von UW behandelt. Dies würde größere Freiheiten für die einzelnen Bibliotheken bringen, vor allem

- beim „alten Buch“
- bei modernen Medien
- bei Musik-CDs usw.
- und natürlich für eine tiefere Erschließung von Sammelwerken bei Spezialbibliotheken bzw. Sondersammelgebieten.

Mehrbändige Werke und Abteilungen müssen auf ihre Handhabung im Online-Zusammenhang untersucht werden:

- Kann man die Anzahl insgesamt reduzieren?
- Können Bandaufführungen durch Stücktitel ersetzt werden?
- Ist die Angabe von Abteilungen innerhalb mehrbändiger begrenzter Werke aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit eines OPAC nicht eher als Bestandteil der Bandangabe anzugeben?

Und schließlich müssen die Ordnungsregeln durch Indexierungsempfehlungen ersetzt oder ergänzt werden. Dies wird nicht ohne die Beratung von EDV-Spezialisten gehen, wenngleich die meisten von uns inzwischen einschlägige Online-Erfahrungen haben.

